

stehende Liste der benannten Personen an die Generalversammlung *weiter*:

Eugénie Liliane Arivony (Madagaskar)  
Pavel Dolenc (Slowenien)  
Salifou Fomba (Mali)  
Willy C. Gaa (Philippinen)  
Asoka de Z. Gunawardena (Sri Lanka)  
Mehmet Güney (Türkei)  
Aka Edoukou Jean-Baptiste Kablan (Côte d'Ivoire)  
Laïty Kama (Senegal)  
Dionysios Kondylis (Griechenland)

Bouba Mahamane (Niger)  
Erik Møse (Norwegen)  
Yakov Ostrovsky (Russische Föderation)  
Cheick Dimkinsedo Ouédraogo (Burkina Faso)  
Navanethem Pillay (Südafrika)  
Indira Rana (Nepal)  
William Sekule (Vereinigte Republik Tansania)  
Tilahun Teshome (Äthiopien)  
Lloyd George Williams (Jamaika und St. Kitts und Nevis)

*Auf der 3934. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

## DIE SITUATION IN ZYPERN

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1963 verabschiedet.]

### Beschlüsse

Am 14. April 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>296</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 8. April 1998 betreffend Ihre Absicht, die Niederlande in die Liste der Mitgliedstaaten aufzunehmen, die Militärpersonal für die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern zur Verfügung stellen<sup>297</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Am 13. Mai 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>298</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 8. Mai 1998 betreffend Ihre Absicht, Ann Hercus (Neuseeland) zur Stellvertretenden Sonderbeauftragten und Leiterin der Mission in Zypern zu ernennen<sup>299</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Am 19. Mai 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>300</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Mitglieder des Sicherheitsrats von Ihrem Schreiben vom 20. April 1998<sup>301</sup> Kenntnis genommen haben und Ihrem

Gute-Dienste-Auftrag sowie den von Ihrem Sonderberater für Zypern, Diego Cordovez, auf der Grundlage der einschlägigen Ratsresolutionen unternommenen Anstrengungen erneut ihre nachdrückliche Unterstützung aussprechen."

Auf seiner 3898. Sitzung am 29. Juni 1998 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/1998/488 und Add.1)<sup>302</sup>

Bericht des Generalsekretärs über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern (S/1998/518)<sup>302</sup>."

### Resolution 1178 (1998) vom 29. Juni 1998

*Der Sicherheitsrat,*

*mit Genugtuung* über den Bericht des Generalsekretärs vom 10. Juni 1998 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern<sup>303</sup>,

*feststellend*, daß die Regierung Zyperns zugestimmt hat, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 30. Juni 1998 hinaus in Zypern zu belassen,

*in Bekräftigung* aller seiner früheren Resolutionen betreffend Zypern,

<sup>296</sup> S/1998/323.

<sup>297</sup> S/1998/322.

<sup>298</sup> S/1998/389.

<sup>299</sup> S/1998/388.

<sup>300</sup> S/1998/411.

<sup>301</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*, Dokument S/1998/410.

<sup>302</sup> Ebd., *Supplement for April, May and June 1998*.

<sup>303</sup> Ebd., Dokumente S/1998/488 und Add.1.

mit Besorgnis *feststellend*, daß die Spannungen entlang der Feuereinstellungslinien weiterbestehen und die Bewegungsfreiheit der Truppe nach wie vor eingeschränkt wird,

1. *beschließt*, das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern um einen weiteren, am 31. Dezember 1998 endenden Zeitraum zu verlängern;

2. *erinnert* beide Seiten an ihre Verpflichtung, alle gegen Personal der Truppe gerichteten Gewalthandlungen zu verhüten, mit der Truppe voll zusammenzuarbeiten und ihre volle Bewegungsfreiheit zu gewährleisten;

3. *fordert* die Militärbehörden auf beiden Seiten *auf*, insbesondere in der Nähe der Pufferzone alle Handlungen zu unterlassen, die die Spannungen verschärfen würden;

4. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, den von der Truppe vorgeschlagenen und später angepaßten reziproken Maßnahmen zum Abbau der Spannungen entlang der Feuereinstellungslinien möglichst bald zuzustimmen, stellt fest, daß bisher nur eine Seite dieses Paket angenommen hat, fordert, daß den reziproken Maßnahmen bald zugestimmt wird und daß sie rasch umgesetzt werden, und ermutigt die Truppe, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen;

5. *bekundet von neuem seine ernsthafte Besorgnis* über den noch immer überhöhten und wachsenden Umfang der Streitkräfte und Rüstungen in der Republik Zypern und das Tempo, in dem diese vergrößert, verstärkt und modernisiert werden, insbesondere durch die Einführung hochentwickelter Waffen, sowie über das Ausbleiben von Fortschritten auf dem Weg zu einer maßgeblichen Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern, was die Spannungen nicht nur auf der Insel, sondern in der ganzen Region zu erhöhen und die Bemühungen um die Aushandlung einer politischen Gesamtregelung zu komplizieren droht;

6. *fordert* alle Beteiligten *erneut auf*, sich auf eine Reduzierung der Verteidigungsausgaben und eine Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern zu verpflichten, um zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Parteien beizutragen und einen ersten Schritt im Hinblick auf den Abzug der nichtzyprischen Truppen zu tun, wie in dem Ideenkatalog<sup>304</sup> ausgeführt, unterstreicht die Wichtigkeit der schließlichen Entmilitarisierung der Republik Zypern als Ziel im Rahmen einer umfassenden Gesamtregelung und ermutigt den Generalsekretär, die dahin gehenden Bemühungen weiter zu fördern;

7. *fordert* die Führer der beiden Volksgruppen *auf*, die am 26. September 1997 begonnenen Erörterungen über Sicherheitsfragen fortzusetzen;

8. *begrüßt* die Bemühungen, die die Truppe weiterhin unternimmt, um ihren humanitären Auftrag in bezug auf die im nördlichen Teil der Insel lebenden griechischen Zypriern und Maroniten und die im südlichen Teil lebenden türkischen Zypriern zu erfüllen, und begrüßt außerdem, daß bei

der Umsetzung der Empfehlungen, die aus der von der Truppe 1995 durchgeführten Untersuchung der humanitären Lage hervorgegangen sind, wie im Bericht des Generalsekretärs<sup>303</sup> erwähnt, Fortschritte erzielt wurden;

9. *begrüßt außerdem* die Ernennung des neuen dritten Mitglieds des Ausschusses für Vermißte und fordert die unverzügliche Durchführung des Abkommens über Vermißte vom 31. Juli 1997;

10. *bekundet erneut seine Unterstützung* für die Bemühungen der Vereinten Nationen und der anderen Beteiligten um die Förderung von Veranstaltungen, die beide Volksgruppen einschließen, um Kooperation, Vertrauen und gegenseitige Achtung zwischen den beiden Volksgruppen aufzubauen, bedauert es, daß die Führung der türkischen Zypriern diese Aktivitäten ausgesetzt hat, und fordert beide Seiten, insbesondere die türkischen Zypriern, nachdrücklich auf, Abmachungen zu erleichtern, damit Kontakte zwischen den beiden Volksgruppen ohne Unterbrechung und ohne Formalitäten stattfinden können;

11. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 10. Dezember 1998 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

*Auf der 3898. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Resolution 1179 (1998) vom 29. Juni 1998**

*Der Sicherheitsrat,*

*mit Genugtuung* über den Bericht des Generalsekretärs vom 16. Juni 1998 über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern<sup>305</sup>,

*in Bekräftigung* aller seiner früheren Resolutionen über Zypern,

*abermals* alle Staaten *auffordernd*, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Republik Zypern zu achten, und sie sowie die beteiligten Parteien darum ersuchend, alle Handlungen, die diese Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit beeinträchtigen könnten, sowie jeden Versuch, die Insel zu teilen oder mit einem anderen Land zu vereinen, zu unterlassen,

*mit dem erneuten Ausdruck seiner wachsenden Besorgnis* darüber, daß bei den Verhandlungen über eine umfassende politische Lösung trotz der Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Sonderberaters sowie anderer, die die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Förderung einer umfassenden Regelung unterstützen, noch keine Fortschritte erzielt worden sind,

1. *erklärt erneut*, daß der Status quo unannehmbar ist und daß die Verhandlungen über eine endgültige politische

<sup>304</sup> Ebd., *Forty-seventh Year, Supplement for July, August and September 1992*, Dokument S/24472.

<sup>305</sup> Ebd., *Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*, Dokument S/1998/518.